



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Beantwortung Postulat [2008/158](#), Christine Gorrengourt, CVP/EVP-Fraktion, vom 05. Juni 2008 betreffend „Mit einer wirkungsvollen Energieberatung und Baudämmung zur 2000 Watt-Gesellschaft“

Datum: 12. Januar 2010

Nummer: 2010-006

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2010/006

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Beantwortung Postulat [2008/158](#), Christine Gorrengourt, CVP/EVP-Fraktion, vom 05. Juni 2008 betreffend „Mit einer wirkungsvollen Energieberatung und Baudämmung zur 2000 Watt-Gesellschaft“

vom 12. Januar 2010

1. Einleitung

Am 5. Juni 2008 reichte Christine Gorrengourt, CVP/EVP-Fraktion das Postulat [2008/158](#) „Mit einer wirkungsvollen Energieberatung und Baudämmung zur 2000 Watt-Gesellschaft“ ein. Das Postulat wurde in der Landratssitzung vom 16. Oktober 2008 mit folgendem Wortlaut stillschweigend [überwiesen](#):

" Die Bedeutung der bestehenden Gebäudesubstanz für eine nachhaltige Entwicklung ist unbestritten. Bis ins Jahr 2050 wird in der Schweiz über 90 Prozent des Gebäudeenergiebedarfs durch Bauten verursacht, die vor dem Jahr 2000 erstellt wurden. Der Erneuerungszyklus beträgt zur Zeit nur 1 bis 1,5 Prozent Erneuerungsinvestitionen pro Jahr in einem Markt von rund 20 Milliarden Franken, d.h. die Erneuerung des gesamten Baubestandes dauert 60 bis 100 Jahre. Jede Erneuerungsmassnahme und jeder Neubau, die nicht mit Minergie- oder Minergie P Standard erfolgt, ist eine verpasste Chance mit Wirkung auf Jahrzehnte.

Erhöhung der Besteller- oder Bauherrenkompetenz:

Die grössten Defizite liegen bei nichtprofessionellen Bauherren und den vielen privaten GebäudeeigentümerInnen.

Weil der Gebäudebesitz relativ klein strukturiert ist (nur 15% der Gebäude gehören Besitzern, die mehr als 50 Gebäude besitzen) werden Erneuerungsentscheide nur sporadisch fällig. Dies verhindert zu einem grossen Teil eine professionelle Auseinandersetzung mit dem Thema Gebäudeerneuerung.

Das ist umso gravierender, als dass auch die primären Ansprechpartner relativ klein strukturiert sind, nämlich die Bauunternehmen, d.h. die Handwerker, Fassaden- und Fensterunternehmen, teilweise aber auch die Gipser und Maler, die sogenannten "Unternehmen". Diese Unternehmen werden ebenso häufig als Berater und Auftragnehmer für die Erneuerung gewählt wie Architektur- und Ingenieurbüros. Durch die direkte Wahl eines solchen Unternehmens als erstem Ansprechpartner kann das Massnahmenspektrum zu einem (zu) frühen Zeitpunkt erheblich eingeschränkt werden (Beispiel Fassade: viele Maler werden keine WärmedämmMassnahmen vorschlagen, wenn diese Arbeitsgattung nicht zu ihrem Angebotsspektrum gehört). Plakativ ausgedrückt scheuen sich die Besitzenden, eine umfassende Beratung einzuholen und viele der angesprochenen Unternehmen sind aus zeitlichen, strukturellen oder fachlichen Gründen nicht in der Lage, eine

umfassende Beratung anzubieten. Aufgrund ihrer bedeutsamen Stellung als erstem Ansprechpartner kommt daher den gewerblichen Unternehmen bei der Erneuerung des Gebäudebestandes eine grosse Bedeutung zu.

Strategien und Massnahmen zur Mobilisierung der Erneuerungspotenziale sollten deshalb nicht zuletzt zum Ziel haben, die Beratungskompetenz der Unternehmen zu stärken. Neuigkeiten werden überwiegend durch von Mund zu Mund Empfehlungen und Informationen bekannt. Wichtig für das Entscheidungsverhalten sind deshalb die Qualität und die Verfügbarkeit der für die BesitzerInnen relevanten Informationen, die Beratung und das Marktumfeld, insbesondere das Knowhow der auftragnehmenden Unternehmen. Die Unternehmen sind als Multiplikatoren verstärkt als Zielpublikum von Kampagnen zu nachhaltiger Erneuerung im Baubereich (z. B. bauschlaue) mit einzubeziehen. Ein sinnvolles Angebot wäre auch ein ausgebauter Beratungsangebot für Bestellende (niederschwellige, kostenlose und unverbindliche Energie-, Erneuerungs- und/oder Architekturberatung)

Deshalb fordere ich die Regierung auf zu prüfen und zu berichten,

- **wie die bisherige Energieberatung ausgebaut werden kann, um eine Erhöhung der Besteller- und Bauherrenkompetenz zu gewährleisten**
- **wie die Beraterkompetenz der Unternehmer gestärkt und in die Energieberatung einbezogen werden kann. "**

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat hat das Anliegen der Postulantin geprüft und berichtet nachfolgend, mit welcher Kombination von bestehenden und zusätzlichen Instrumenten und Beratungsangeboten die angesprochenen Anliegen abgedeckt werden.

3. Die Öffentliche Baselbieter Energieberatung stellt das Grundangebot im Kanton sicher

Das kantonale Energiegesetz vom 4. Februar 1991 sieht im §15 Abs. 2 vor: „Kanton und Gemeinden informieren und beraten über den sparsamen, rationellen und umweltschonenden Einsatz von Energie. Sie können entsprechende Bemühungen von Privaten fördern.“ Basierend auf diesem Artikel wurde 1995 die Öffentliche Baselbieter Energieberatung als im schweizerischen Vergleich einzigartige, auf Freiwilligkeit basierende Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton gegründet. Damals wurde festgelegt, dass beteiligte Gemeinden und der Kanton je 25 Rappen pro Einwohnerin/Einwohner und Jahr zur Finanzierung der Energieberatung bereitstellen. Im Sinne einer ökonomisch sinnvollen Lösung wurde eine Kooperation mit den beiden Energiedienstleistern EBM und EBL eingegangen, welche ebenfalls Mittel für die Energieberatung in der Region einsetzen. Mit den insgesamt verfügbaren Mitteln können im Kanton Basel-Landschaft bei der EBM und der EBL seit Jahren zwei etablierte öffentliche Beratungsstellen angeboten werden. Diese beiden öffentlichen Beratungsstellen werden durch ein Aufsichtsgremium gesteuert. Dieses setzt sich aus zwei Gemeindevertretungen (Vorsitz), einem Kantonsvertreter (AUE) und einem Vertreter des Vereins Energiefachleute beider Basel zusammen. Es schliesst die Vereinbarungen zwischen den Beteiligten und insbesondere mit den beiden Energiedienstleistern ab und überwacht die Tätigkeiten sowie die korrekte Verwendung der Mittel. Die Gemeinden werden periodisch mit einem Rechenschaftsbericht über die Verwendung der Mittel informiert. Die Strukturen und das Beratungsangebot werden sporadisch überprüft und an neue Bedürfnisse angepasst. In diesem Zusammenhang hat das Aufsichtsgremium im 2009 einen externen Berater zugezogen, der das Angebot und die Strukturen überprüft und dem Aufsichtsgremium Verbesserungsvorschläge unterbreitet hat. Die Erkenntnisse finden in die kurz-, mittel- und langfristige Planung der Öffentli-

chen Baselbieter Energieberatung Eingang. Mittlerweile sind 77 Gemeinden oder umgerechnet 94% der Bevölkerung an der Öffentlichen Baselbieter Energieberatung angeschlossen. Jedes Jahr stossen neue Gemeinden dazu, was die Nachfrage und auch das Konstrukt als solches im Grundsatz bestätigt. Die Öffentliche Baselbieter Energieberatung stellt im Kanton auf etablierte Weise das Grundangebot im Bereich der Energieberatung sicher.

4. Zusätzliche Instrumente und Beratungsangebote wurden inzwischen bereits eingeführt

Mit Blick auf die für Laien ungewohnten Fragestellungen, die sich bei der Gebäudesanierung in erster Linie für die Bauherrschaften und in zweiter Linie für das ausführende Gewerbe stellen, erachtet die Regierung die Einführung weiterer, über die Möglichkeiten der Öffentlichen Baselbieter Energieberatung hinausgehende Beratungsangebote als angebracht. Deshalb hat sie in ihrer [Energiestrategie vom 8. April 2008](#) bereits einen entsprechenden Ausbau der Energieberatung postuliert (vgl. Umsetzungsmassnahme 6) und auf diesem Weg eine Stärkung der Besteller- bzw. Bauherrenkompetenz und der Beratungskompetenz angestrebt. In konsequenter Umsetzung dieser Absicht wurden - ganz im Sinne des vorliegenden Postulats - inzwischen mehrere zusätzliche Instrumente und Beratungsangebote eingeführt. Wo energiepolitisch sinnvoll, wurde im Rahmen der Vorlage für ein neues energiepolitisches Förderprogramm auch eine finanzielle Förderung der entsprechenden Beratungsangebote vorgesehen.

4.1 Neu wurde schweizweit ein Gebäudeenergieausweis eingeführt

Mit den jüngsten Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) aus dem Jahr 2008 wurde unter anderem auch die Basis für einen schweizweit einheitlichen Gebäudeenergieausweis gelegt. Inzwischen wurde dieser sogenannte "Gebäudeenergieausweis der Kantone" (GEAK) in Windeseile konzipiert und von Seiten des Bundes im Rahmen einer Konjunkturstabilisierungsmassnahme im 2009 bereits lanciert. Die ersten 15'000 Gebäudeenergieausweise wurden von Bundesseite mit einem Förderbeitrag von 80% der Kosten finanziell unterstützt. Den GEAK gibt es in drei Bearbeitungstiefen. Der "normale" GEAK stellt den Energieverbrauch eines Gebäudes in der von Haushaltgeräten bereits bekannten Form von Energieverbrauchsklassen graphisch dar. Daneben gibt es eine im Internet zugängliche "GEAK-light"-Version, ein Tool, in das eigenhändig Energieverbrauchswerte eingegeben und mit dem einfache Analysen vorgenommen werden können sowie eine "GEAK-Plus"-Version, welche eine fundierte Energieanalyse des jeweiligen Gebäudes darstellt (mit Begehung, schriftlichem Bericht und Beratungsgespräch). "GEAK-Plus" kann nur durch einen akkreditierten Energieberater ausgestellt werden (vgl. Punkt 3.2).

Der GEAK trägt insgesamt wesentlich dazu bei, dass Hauseigentümer/innen für den Energieverbrauch ihres Gebäudes und die Wirksamkeit allfälliger Sanierungsmassnahmen sensibilisiert und (über die durch den GEAK entstehende Markttransparenz) zusätzliche Anreize für energetische Sanierungsmassnahmen geschaffen werden.

4.2 Neu werden Energieanalysen von Gebäuden unterstützt

Wie unter Punkt 3.1 ausgeführt, gibt es den GEAK in drei Bearbeitungstiefen. Die "GEAK-Plus"-Version stellt eine fundierte Energieanalyse des jeweiligen Gebäudes dar. Die Energieanalyse liefert der/m jeweiligen Hauseigentümer/in fundierte Hinweise zu energietechnischen Verbesserungs- bzw. Sanierungsmassnahmen des jeweiligen Gebäudes. Ein GEAK-Plus kann nur durch einen akkreditierten Energieberater ausgestellt werden, welcher den Nachweis der für diese Tätigkeit erforderlichen Fähigkeiten erbringt. Im Kanton Basel-Landschaft haben sich mittlerweile 24 Berater qualifiziert und auf der entsprechenden Liste eintragen lassen.

Die Erstellung von Energieanalysen nach dem "GEAK-Plus"-Muster wird im Baselbiet mit dem neuen Förderprogramm mit 50% unterstützt. Soll ein Gebäude gesamtsaniert werden, muss ein Coach beigezogen werden. Diese Kosten übernimmt der Kanton zu 100%. Dieses Paket kostet insgesamt in der Regel zwischen CHF 3'000 (EFH) und CHF 6'000 (MFH). Somit werden, sofern das jeweilige Objekt gesamtsaniert wird, insgesamt 80% der Kosten für Analyse plus Coach vom Kanton übernommen.

Energieanalysen und speziell das zugehörige Beratungsgespräch stellen eine wichtige, auf die spezifischen Verhältnisse des jeweiligen Gebäudes und auf die individuellen Bedürfnisse der jeweiligen Bauherrschaft zugeschnittene Ergänzung des bisherigen Beratungsangebots dar. Sie soll sicherstellen, dass die energietechnischen Massnahmen am Gebäude (Wärmedämmung und Heizung) in der richtigen Reihenfolge erfolgen und zuerst jene Massnahmen umgesetzt werden, welche das grösstmögliche Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen und sowohl energetisch **als auch** ökonomisch sinnvoll sind. Der Entscheid über die Sanierungsmassnahmen bleibt aber selbstverständlich der Bauherrschaft vorbehalten.

4.3 Neu wird die Begleitung einer Gesamtsanierung durch einen Energiecoach unterstützt

Im neuen energiepolitischen Förderprogramm ist vorgesehen, dass Bauherrschaften, welche eine energetische Gesamtsanierung ihrer Liegenschaft planen, durch einen Energiecoach begleitet werden und diese Begleitung auch finanziell unterstützt wird (siehe 4.2). Der Energiecoach deckt die Schnittstelle zwischen Bauherrschaft und Gewerbe ab. Er begleitet und unterstützt beide Seiten mit seiner Erfahrung. Der Energiecoach erstellt in einem ersten Schritt eine Energieanalyse des Objekts und begleitet die Bauherrschaft anschliessend bei der Umsetzung der Massnahmen.

Diese Begleitung durch den Energiecoach ist im Sinne der im Postulat angesprochenen Stärkung der Besteller- bzw. Bauherrenkompetenz einerseits und der Beratungskompetenz andererseits absolut zentral.

4.4 Neu werden auf die Gebäudesanierung zugeschnittene Handwerkerapéros durchgeführt

Die Nordwestschweizer Kantone (Bern, Solothurn, Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft) sind in der Nordwestschweizer Energiefachstellenkonferenz organisiert. Schwerpunktsthemen sind der Austausch über den Vollzug der Energievorschriften sowie die Förderung der Aus- und Weiterbildung in den einzelnen Kantonen. Seit einigen Jahren organisiert diese Konferenz gemeinsam sogenannte Handwerkerapéros. Gemeinsam werden die Themen definiert und die notwendigen Schulungsunterlagen erstellt.

Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt führen diese Handwerkerapéros jeweils gemeinsam durch, weil die Handwerker in der Regel in beiden Kantonen aktiv sind. So wurden in den letzten Jahren durchschnittlich zwei bis vier solcher Weiterbildungsveranstaltungen angeboten. In Anlehnung an den neuen energiepolitischen Schwerpunkt bei der Gebäudesanierung und in Anlehnung an das vorliegende Postulat werden die Handwerkerapéros in den nächsten Jahren vorab auf das Thema Gebäudesanierung zugeschnitten sein, und es werden in Kooperation mit der Wirtschaftskammer und den Branchenverbänden entsprechende KMU-Events (Informations-/Schulungsveranstaltungen) in den einzelnen Regionen durchgeführt werden (vgl. auch Punkt 4.5). Diese regionalen KMU-Events sollen die Beraterkompetenz der Unternehmungen im Sinne des Postulats gezielt stärken.

4.5 Neu werden Hauseigentümer und Gewerbe über zusätzliche Kanäle informiert

Mit Blick auf eine möglichst erfolgreiche Umsetzung des neuen Förderprogramms ist der Kanton eine Partnerschaft mit der Wirtschaftskammer Baselland, dem Hauseigentümerverband Baselland und der Basellandschaftlichen Kantonalbank eingegangen. Dank dieser Partnerschaft sollen die zentralen Zielgruppen, die HauseigentümerInnen einerseits und das ausführende Gewerbe andererseits, über zusätzliche (Informations- und Kommunikations-) Kanäle treffsicher erreicht werden. In diesem Zusammenhang sind neben den bisherigen Angeboten zusätzlich ein gemeinsames Internetportal, Flyer, Beratungsleitfäden und weitere Drucksachen, auf die jeweilige Zielgruppe zugeschnittene Informations- und Schulungsveranstaltungen (KMU-Events und HEV-Events) und Directmailings, aber auch lokal gut verankerte Schlüsselpersonen als Eingangsfenster zum Gebäudesanierungsprogramm (sogenannte Ambassadors) vorgesehen. All diese Kommunikationsmassnahmen zielen ebenfalls darauf ab, die Besteller- und Bauherrenkompetenz einerseits und die Beraterkompetenz andererseits - im Sinne des Postulats - zu stärken. Die angesprochenen Ambassadors sollen die bestehenden Angebote der Öffentlichen Baselbieter Energieberatung im Sinne von ersten Anlaufstellen in den Regionen ergänzen und Ratsuchende mit weitergehenden Fragen an die richtige Stelle vermitteln.

5. Stellungnahme zu den Anträgen des Postulats

Der Gebäudebereich bildet den thematischen Schwerpunkt der Strategie des Regierungsrats für die Energiepolitik des Kantons Basel-Landschaft, die er am 8. April 2008 verabschiedet hat. Sie greift die inhaltlichen Anliegen zahlreicher Vorstösse auf, die anlässlich der "Energiedebatte" am [1. November 2007](#) vom Landrat behandelt und an die Regierung überwiesen wurden. Für den Gebäudebereich enthält die Energiestrategie konkrete Zielsetzungen (vgl. Umsetzungsmassnahme 11). Demnach sollen die Neubauten bis ins Jahr 2030 und die Altbauten bis ins Jahr 2050 den Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft entsprechen. Zu diesem Zweck hat die Regierung im Jahr 2009 die Anforderungen an Neu- und Umbauten verschärft und - auch im Auftrag der UEK und des Parlaments - ein neues energiepolitisches Förderprogramm mit Schwerpunkt bei der Gebäudesanierung ausgearbeitet.

Den Angeboten im Bereich der Energieberatung kommt in diesem Zusammenhang - gleichsam als flankierende Massnahme - eine zentrale Bedeutung zu. Deshalb hat die Regierung in ihrer Energiestrategie auch einen Ausbau der Energieberatung postuliert (vgl. Umsetzungsmassnahme 6). In konsequenter Umsetzung dieser Absicht wurden neben dem bisherigen Angebot der Öffentlichen Baselbieter Energieberatung inzwischen die oben beschriebenen, zusätzlichen Instrumente und Beratungsangebote eingeführt. All diese zusätzlichen Instrumente und Beratungsangebote zielen darauf ab, die Besteller- bzw. Bauherrenkompetenz einerseits und die Beratungskompetenz des ausführenden Gewerbes andererseits, im Sinne der Postulantin und im Sinne des neuen Gebäudesanierungsprogramms zu stärken. Die neue Partnerschaft mit der Wirtschaftskammer Baselland, dem Hauseigentümerverband Baselland und der Basellandschaftlichen Kantonalbank soll sicherstellen, dass die Angebote bedarfs- und adressatengerecht konzipiert werden und über die verschiedenen Kanäle eine optimale Wirkung entfalten.

Die Regierung erachtet die Anliegen der Postulantin mit den zahlreichen, zusätzlich eingeführten Instrumenten und Beratungsangeboten als erfüllt, wird die Entwicklung des neuen Gebäudesanierungsprogramms beobachten und nötigenfalls Korrekturmassnahmen im Bereich der Energieberatung einleiten.

6. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir, das Postulat [2008/158](#) als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 12. Januar 2010

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Wüthrich

der Landschreiber:

Mundschin

